

MUSTER

Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über Nutzung von Internet, e-Mail und Telefon am Arbeitsplatz

PARTNER

Birgit Graf
RECHTSANWÄLTIN

Bernhard Schmeilzl LL.M.
RECHTSANWALT &
MASTER OF LAWS (ENGLAND)

Katrin Groll
RECHTSANWÄLTIN

Haftungsausschluss: Nachfolgendes Formulierungsbeispiel ist eine Anregung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Solche Beispiele ersetzen keine Beratung im Einzelfall. Jede Haftung wird hiermit ausgeschlossen

Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag vom ... über die Nutzung von Internet, e-Mail und Telefon

zwischen

...

...

(nachfolgend: Arbeitgeber)

und

...

...

(nachfolgend: Arbeitnehmer)

Die Parteien vereinbaren hiermit folgendes:

1. Private Nutzung von Internet-, e-Mail und Telefon

Der betriebliche Internetanschluss sowie die betrieblichen e-Mail-Adressen dürfen ausschließlich zu dienstlichen Zwecken erfolgen. Eine private Nutzung ist dem Arbeitnehmer ausdrücklich untersagt. Dies gilt entsprechend für betriebliche Telefon- und Faxanschlüsse.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, keine rechtswidrigen Inhalte abzurufen, anzubieten oder zu verbreiten. Dies gilt insbesondere für Inhalte rassistischer oder pornographischer Art.

2. Installation und Speicherung

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, vor Installation fremder Programme auf dem betrieblichen PC die ausdrückliche Zustimmung des Arbeitgebers einzuholen. Die Installation privater Programme ist verboten. Dem Arbeitnehmer ist es untersagt, eigene bzw. fremde Speichermedien (z.B. USB-Sticks) zur Speicherung benutzen.

Kanzlei München
Lindwurmstraße 3
Sendlinger-Tor-Platz
80337 München
Tel. (0 89) 35 39 67 67
Fax (0 89) 35 74 57 82

Kanzlei Regensburg
Bischof-von-Henle-Str. 2a
– Ecke Friedenstraße –
93051 Regensburg
Tel. (09 41) 7 85 30 53
Fax (09 41) 7 85 30 54

info@grafpartner.com
www.grafpartner.com

Deutsche Bank München
Kto-Nr. 7 205 800
BLZ 700 700 24

Partnerschaftsgesellschaft
Amtsgericht München
Reg.-Nr. 438

Steuernummer: 612/37046
Finanzamt München 2

3. IT-Sicherheit

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, die betrieblich vorgesehenen Maßnahmen zur Wahrung der IT-Sicherheit (z.B. Virenschutz) entsprechend der betrieblichen Anweisungen und Belange einzusetzen und zu aktualisieren. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, auftretende Sicherheitsrisiken unverzüglich dem Arbeitgeber zu melden.

Der Arbeitgeber weist den Arbeitnehmer ausdrücklich auf die Gefahren der Internetnutzung hin, insbesondere das Einschleusen von Viren und Würmern in das Kanzeleinetz durch Downloads, den Aufruf von Web-Seiten mit schadhaftem Code und die Nutzung von privaten Web-basierenden e-Mail-Diensten. Private Internetnutzung kann ferner zur Beeinträchtigung des betrieblichen Netzwerks (z.B. erhöhter Speicherbedarf) führen.

Der Arbeitgeber weist den Arbeitnehmer hiermit darauf hin, dass Verstöße gegen diese Vereinbarung zu strafrechtlichen Konsequenzen, Schadensersatzansprüchen und/oder zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen können.

....., den

.....
[Unterschrift Arbeitnehmer]